

06.09.21**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU - AIS - Fz - U - Wi

zu **Punkt ...** der 1008. Sitzung des Bundesrates am 17. September 2021

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament und
den Rat**
Eine Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert
COM(2021) 251 final**A****Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union (EU) und
der Finanzausschuss (Fz)**empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt
Stellung zu nehmen:EU
Fz

1. Der Bundesrat nimmt die Vorschläge der Kommission zur Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert zur Kenntnis. Es handelt sich um ein Paket von Einzelmaßnahmen, die differenziert zu bewerten sind und teilweise über die Unternehmensbesteuerung hinausgehen.

EU
Fz

2. Über die Unternehmensbesteuerung hinaus erwägt die Kommission in ihrer Mitteilung, in eine Diskussion über zukünftige Änderungen am Steuermix einzutreten. Der Bundesrat unterstützt die beabsichtigte Auseinandersetzung mit den zugrundeliegenden langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen und klimapolitischen Verpflichtungen mit möglichen Schlussfolgerungen für den Steuermix. Der Bundesrat hält jedoch an der herausragenden Bedeutung der Besteuerung nach der ökonomischen Leistungsfähigkeit fest. Hierfür sind Einkommen und Vermögen geeignete Indikatoren.

- EU 3. Der Bundesrat stimmt mit der Kommission überein, dass die EU einen Steuer-
rahmen braucht, der den Bedarf an öffentlichen Finanzmitteln deckt und gleich-
zeitig die Erholung und den ökologischen und digitalen Wandel unterstützt. Um
diese Ziele wirksam zu unterstützen und um mit den rasanten gesellschaftlichen
und wirtschaftlichen Veränderungen Schritt halten zu können, muss die EU
rasch steuerliche Maßnahmen ergreifen. Dies gilt insbesondere auch mit Blick
auf die Finanzierung von NextGenerationEU und die weitere Ausgestaltung des
Eigenmittelsystems der EU. Der Bundesrat bedauert es daher, dass sich die
Kommission in ihrer Mitteilung in Bezug auf die Legislativvorhaben nicht mit
dem derzeit geltenden Einstimmigkeitsprinzip in Steuerfragen auseinandersetzt.
Die Kommission hatte Anfang 2019 einen Vorschlag zum schrittweisen Über-
gang vom derzeitigen Einstimmigkeitsprinzip im Rat in Steuersachen zur Be-
schlussfassung mit qualifizierter Mehrheit im Rahmen des ordentlichen Gesetz-
gebungsverfahrens vorgelegt (BR-Drucksache 31/19).
- EU 4. Der Bundesrat hält es für sinnvoll, das bisher uneingeschränkt geltende Ein-
stimmigkeitsprinzip insbesondere für Maßnahmen, die die Zusammenarbeit und
gegenseitige Unterstützung zwischen den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung
von grenzüberschreitender Steuervermeidung, Steuerbetrug und Steuerhinter-
ziehung betreffen, zu überdenken.
- EU 5. Zudem weist der Bundesrat auf die Bedeutung der föderalen Verteilung der
Fz Steuereinnahmen hin. Die Veränderung der bestehenden Zusammensetzung der
Steuereinnahmen hat somit zwangsläufig auch Änderungen der Einnahmever-
teilung zwischen den föderalen Ebenen und Gebietskörperschaften in Deutsch-
land zur Folge, die es in der Diskussion zu beachten gilt. Auch angesichts des-
sen erwartet der Bundesrat insoweit eine frühzeitige Einbindung in Diskussio-
nen.
- EU 6. Der Bundesrat unterstützt die Kommission grundsätzlich darin, das Steuersys-
Fz tem stärker am Ziel des ökologischen Wandels auszurichten. Dies darf aller-
dings weder zu Lasten der einkommensschwachen Bevölkerungsgruppen gehen
noch einseitig die vom Strukturwandel besonders betroffenen Regionen und die
Bevölkerung in strukturschwachen Räumen belasten. Die Verteilungseffekte
müssen bei jeder Veränderung eine herausgehobene Berücksichtigung erfahren.

- EU
Fz
7. Der Bundesrat begrüßt die zwischenzeitlich erreichte Einigung der OECD auf eine neue Weltsteuerordnung bei international tätigen Großunternehmen. Das weltweit abgestimmte Zwei-Säulen-Konzept mit einer Neuverteilung der Besteuerungsrechte und einer globalen effektiven Mindestbesteuerung ist ein Meilenstein für mehr Steuergerechtigkeit und gegen schädlichen Steuerwettbewerb.
- EU
Fz
8. In Übereinstimmung mit der Kommission hält der Bundesrat Vorschläge zur Einführung einer Digitalabgabe infolge der OECD-Einigung aktuell nicht für notwendig. Der Bundesrat betont jedoch die Bedeutung von Eigenmitteln für den EU-Haushalt. Hinsichtlich der Umsetzung der OECD-Einigung legt der Bundesrat besonderen Wert auf die Binnenmarktkompatibilität und die Minimierung des Verwaltungsaufwands sowie auf die Gewährleistung einer effektiven und fairen Besteuerung in der EU, die Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Unternehmen und die Sicherung des Steueraufkommens für die öffentlichen Haushalte.
- EU
Fz
9. Der Bundesrat unterstützt die Bemühungen der Kommission gegen missbräuchliche Steuergestaltungen und unfairen Steuerwettbewerb. Der Bundesrat unterstützt dabei das Bemühen der Kommission und des Europäischen Parlaments zu einem öffentlichen „Country-by-Country-Reporting“. Die Kommission plant zudem zeitnah einen Richtlinienentwurf zur Bekämpfung der missbräuchlichen Nutzung von sogenannten Briefkastenfirmen. Der Bundesrat weist darauf hin, dass dabei ein besonderes Augenmerk auf die Praktikabilität und Umsetzbarkeit der Regelungen zu legen ist. Das gilt insbesondere hinsichtlich der zu erwartenden Substanzprüfung für betroffene Gesellschaften, für die hinreichend klare, praktikable und rechtssichere Maßstäbe erforderlich sind.
- EU
Fz
10. Der Bundesrat begrüßt die von der Kommission angestrebte Förderung von Unternehmen und Investitionen. Der angedachte Abzug fiktiver Zahlungen für Eigenkapital ohne korrespondierende Besteuerung der Einnahmen könnte jedoch zu neuen Besteuerungslücken führen und die Ziele der Anti-Steuervermeidungsrichtlinie der EU insoweit konterkarieren. Ein solcher Ansatz würde zudem zu erheblichen Mindereinnahmen für die öffentlichen Haushalte führen.

- EU
Fz
11. Der Bundesrat bedauert, dass der von der Kommission ursprünglich verfolgte Ansatz eines Richtlinienvorschlags für eine gemeinsame Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage derzeit als aussichtslos eingeschätzt wird. Das Ziel einer einheitlichen, konsolidierten Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage sollte dennoch weiterverfolgt werden.
- EU
Fz
12. Der Bundesrat begrüßt, dass die Kommission ersatzweise einen neuen Ansatz verfolgt, um den schädlichen Steuerwettbewerb zwischen den Mitgliedstaaten einzudämmen. Bei der Ausgestaltung der neuen Vorschläge für einen sogenannten BEFIT (Business in Europe: Framework for Income Taxation) bittet der Bundesrat jedoch darum, den mit dem neuen System verbundenen Bürokratieaufwand zu begrenzen und die Auswirkungen der darin vorgesehen formelhafte Gewinnaufteilung auf die Steuerverteilung zwischen den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen. Eine Einführung sollte unter Berücksichtigung der Umsetzung der OECD-Einigung zur digitalisierten Wirtschaft erfolgen.

B

13. Der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik**,
der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** und
der **Wirtschaftsausschuss**
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.